

Verkehrsberuhigung der Damaschkestraße zwischen Kreillerstraße und Truderinger Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem
am 08.10.2015

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12235

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596
2. BA-Beschluss vom 17.03.2016 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05455

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 22.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 08.10.2015 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596 beschlossen. Sie zielt darauf ab, die Damaschkestraße zwischen Kreillerstraße und Truderinger Straße (weiter) verkehrszuberuhigen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorstehende (in der Sache zweite) Beschlussvorlage knüpft an (die erste) Beschlussvorlage mit der Nr. 14-20 / V 05455 – die vom BA 15 in der Sitzung am 17.03.2016 behandelt wurde – an und aktualisiert den Inhalt der ursprünglichen Ausführungen. Der Tenor

der seinerzeitigen Beschlussvorlage lautete sinngemäß: „*keine Vornahme von verkehrsordnenden Maßnahmen in der bereits verkehrsberuhigten – weil schon Tempo 30-geregelten – Damaschkestraße*“.

Der BA 15 hatte 2016 bzgl. der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05455 folgenden abweichenden Beschluss gefasst: „*Der BA bittet zur Klärung von möglichen Haltverboten um einen Ortstermin mit den beteiligten Referaten.*“.

Dieser Ortstermin fand nunmehr am 24.11.2023 statt (in der Sache zuständig ist mittlerweile nicht mehr das Kreisverwaltungs-, sondern das Mobilitätsreferat). Beim Termin anwesend waren neben dem BA 15 und dem Mobilitätsreferat auch der damalige Antragsteller und die Polizeiinspektion 25. Es wurden ausführlich verschiedene, grundsätzlich mögliche verkehrsrechtliche Maßnahmen besprochen und deren Vor- und Nachteile erläutert. Dies waren u.a. Haltverbote für zusätzliche Ausweichstellen, wechselseitiges Parken bis hin zu einer vom Antragsteller angeregten Einbahnregelung.

Letztlich Bestand Einvernehmen – weil die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die maßgeblichen Belange erörtert wurden – für die Einrichtung eines jeweils kurzen Stückes absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Damaschkestraße jeweils nördlich der Kreillerstraße und südlich der Truderinger Straße. Die Maßnahme ist dienlich, das Einbiegen von Fahrzeugen in die Damaschkestraße zu erleichtern bzw. einen während des Abbiegevorgangs teils entstehenden Rückstau auf die Hauptverkehrsstraßen ‘Kreillerstraße’ und ‘Truderinger Straße’ auszuschließen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.10.2015 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Gem. Festlegung des Ortstermins am 24.11.2023 werden (lediglich) auf der Ostseite der Damaschkestraße nördlich der Kreillerstraße und südlich der Truderinger Straße auf jeweils ein kurzes Stück absolute Haltverbote eingerichtet. Für das Treffen darüberhinausgehender verkehrsberuhigender Maßnahmen für die Damaschkestraße besteht kein Erfordernis.

2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00596 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.10.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Stefan Ziegler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5